

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
Rüdesheim am Rhein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 28. Mai 2018

0618002243/217019447/24052018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	10
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16



ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
5. Rechtliche und steuerliche Grundlagen
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017



A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH,
Rüdesheim am Rhein**
(nachfolgend "EDZ" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 und 4 HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 6 Abs 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 6 Abs 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 6 Abs 1 des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung erläutert zunächst die Grundlagen des Unternehmens. Durch die Änderung des Gesellschaftszwecks hin zu einer stärkeren Fokussierung auf das Kreisgebiet werden sich die Aufgaben in Zukunft verlagern.
- Durch auslaufende Wärmelieferverträge und bedingt durch die Witterungsabhängigkeit wurden im Jahr 2017 rund T€ 311 geringere Umsätze erzielt.
- Das Geschäftsjahr 2017 schloss wie im Vorjahr mit einem positiven Jahresergebnis ab. Das Ergebnis lag über der Planung.
- Die Aufwendungen für den Gasbezug gingen nach Ausführungen der Geschäftsführung um T€ 426 zurück.
- Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Finanzierung des Vereins Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus e.V. seitens des Kreises ab 2017 eingestellt wurde und somit die Geschäftsbeziehungen entsprechend beendet wurden. Die Gesellschaft hat sich ab 2017 in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Beschluss des Rheingau-Taunus-Kreises mit ihrer Geschäftstätigkeit auf das Kreisgebiet beschränkt und darüber hinaus bestehende Verträge nicht weiter verlängert.
- Die Eigenkapitalsituation kann nach Ansicht der Geschäftsführung, nach der seit Gründung der Unternehmung beim Bank-Rating als sehr niedrig angesehenen Eigenkapitalquote, mit einer Eigenkapitalquote von aktuell 48,8 % inzwischen als gut eingestuft werden. Dies gilt nach den Ausführungen der Geschäftsführung auch für die Finanzlage, insbesondere nach der 2015 erfolgten Umschuldung.
- Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung hat die EDZ im Geschäftsjahr 2017 keine weiteren Kredite bei Kreditinstituten aufgenommen. Überschüssige Liquidität wurde zur Tilgung von Krediten eingesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der Erkenntnisse des Jahres 2017 und der Erwartungen für das Jahr 2018 hat die Geschäftsführung für das Jahr 2018 einen Wirtschaftsplan erstellt, der erneut einen Jahresüberschuss vorsieht.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09. April 2018 bis 24. Mai 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Die Zielsetzung unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Angabe stets aufgedeckt wird. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Als Teil unserer Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie unsere Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Wir haben durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende Prüfungssicherheit erlangen können.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2017 festgestellt und fristwährend dem elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde kein Gebrauch gemacht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 und 4 HGB einzustufen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführungsbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.
- Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtanteile.
- Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.
- Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) und dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

Vermögensstruktur

	2017		2016		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	112	2,5	127	2,8	-15
Sachanlagen	2.991	67,0	3.019	65,9	-28
Langfristig gebundenes Vermögen	3.103	69,5	3.146	68,7	-43
Vorräte	90	2,0	84	1,8	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170	3,8	217	4,7	-47
Forderungen im Verbundbereich	302	6,9	2	0,0	300
Sonstige Vermögensgegenstände	68	1,5	127	2,8	-59
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	0
Liquide Mittel	728	16,3	1.004	22,0	-276
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.360	30,5	1.436	31,3	-76
	4.463	100,0	4.582	100,0	-119

Kapitalstruktur

	2017		2016		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital	652	14,6	652	14,2	0
Rücklagen	51	1,1	51	1,1	0
Bilanzgewinn	864	19,4	668	14,6	196
Jahresüberschuss	386	8,7	196	4,3	190
Eigenkapital	1.953	43,8	1.567	34,2	386
Langfristiges Fremdkapital	0	0,0	0	0,0	0
Steuerrückstellungen	185	4,1	57	1,2	128
Rückstellungen	324	7,3	328	7,2	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.684	37,7	2.081	45,4	-397
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120	2,7	390	8,5	-270
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0	0,0	19	0,4	-19
Übrige Verbindlichkeiten	197	4,4	140	3,1	57
Fremdkapital	2.510	56,2	3.015	65,8	-505
	4.463	100,0	4.582	100,0	-119

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen verringerten sich insgesamt bei Zugängen in Höhe von T€ 399, Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 28 und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 414 um T€ 43.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 47 ist stichtagsbedingt und beruht insbesondere auf Zahlungen des Rheingau-Taunus Kreises.

Die Forderungen im Verbundbereich in Höhe von T€ 302 bestehen gegen die RTK Holding GmbH und betrafen kurzfristige Darlehen. Der Saldo stimmt mit dem entsprechenden Saldo der RTK Holding überein.



Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 68) beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber Energielieferanten aus Jahresabrechnungen (T€ 159), aus Strom- und Mineralölsteuererstattungsansprüchen (T€ 18) und Forderungen an das Finanzamt (T€ 31).

Die Abnahme der liquiden Mittel beruht insbesondere auf der Darlehns gewährung an die RTK Holding GmbH, zur Veränderung liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 386 auf T€ 1.953 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen (T€ 28), Jahresabschlusskosten (T€ 6) sowie ausstehende Rechnungen (T€ 290).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der planmäßigen Tilgung des Berichtsjahres.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten vornehmlich Verbindlichkeiten aus einem Teilschuldenerlass der KfW, der über die Laufzeit des KfW-Darlehns erfolgswirksam aufgelöst wird, sowie Steuerverbindlichkeiten (T€ 7) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 63).



Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2017 T€	2016 T€
Periodenergebnis	386		196
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	414		419
+ Zunahme der Rückstellungen	124		156
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	101		246
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-234		-3
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	55		35
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	30		39
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	156		80
- Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-181		-64
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>851</u>	<u>1.104</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		8
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-398		-243
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300		0
+ Erhaltene Zinsen	0		1
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-699</u>	<u>-234</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-397		-219
- Gezahlte Zinsen	-31		-40
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-428</u>	<u>-259</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-276</u>	<u>611</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.004		393
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>728</u></u>	<u><u>1.004</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		<u>728</u>	1.004
		<u><u>728</u></u>	<u><u>1.004</u></u>



Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.104	98,1	3.414	98,8	-310
Andere aktivierte Eigenleistungen	50	1,6	33	1,0	17
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,3	7	0,2	1
Betriebsleistung	3.162	100,0	3.454	100,0	-292
Materialaufwand	-1.395	-44,1	-1.847	-53,5	452
Personalaufwand	-567	-17,9	-661	-19,1	94
Abschreibungen	-414	-13,1	-419	-12,1	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209	-6,6	-211	-6,1	2
Sonstige Steuern	-5	-0,2	-1	0,0	-4
Betriebsaufwand	-2.590	-81,9	-3.139	-90,8	549
Betriebsergebnis	572	18,1	315	9,2	257
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-30	-0,9	-39	-1,1	9
Ertragsteuern	-156	-4,9	-80	-2,3	-76
Jahresergebnis	386	12,3	196	5,8	190

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um T€ 292 auf T€ 3.162 vermindert. Rückgänge ergeben sich insbesondere bei den Wärmelieferungen (- T€ 101), den Stromlieferungen (- T€ 55) und Dienstleistungen Energiemanagement KEE (- T€ 147). Aufgrund der geringeren Einsatzmengen, aber insbesondere bedingt durch günstigere Einkaufskonditionen, hat sich der Gasbezug um T€ 425 überproportional vermindert. Damit im direkten Zusammenhangsteht auch der Rückgang des Materialaufwands um T€ 454

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt unverändert acht Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer).

Die Verringerung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in 2016 bereits Rückstellungen für das auslaufende Arbeitsverhältnis im Zusammenhang mit des KEE gebildet wurden.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände T€ 414 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um T€ 257 auf T€ 572 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresüberschuss von T€ 386 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 196); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 190 verbessert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, **Rüdesheim am Rhein**, unter dem Datum vom 24. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH,

Rüdesheim am Rhein,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 24. Mai 2018

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	<u>€</u>	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2016</u> €
A. Anlagevermögen			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.384,00	127.095,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.120,00		79.533,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2.855.176,00		2.877.094,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.308,51		25.910,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>36.540,18</u>		<u>36.554,30</u>
		<u>2.991.144,69</u>	<u>3.019.092,26</u>
		<u>3.103.528,69</u>	<u>3.146.187,26</u>
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		89.603,03	83.976,28
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.684,99		216.667,26
2. Forderungen gegen Gesellschafter	300.184,43		82,82
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.578,21		1.948,78
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.553,79</u>		<u>127.450,20</u>
		539.001,42	346.149,06
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
		<u>727.958,28</u>	<u>1.004.179,36</u>
		<u>1.356.562,73</u>	<u>1.434.304,70</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>2.235,00</u>	<u>2.235,00</u>
		<u>4.462.326,42</u>	<u>4.582.726,96</u>

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

		Passivseite	
	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		652.000,00	652.000,00
II. Kapitalrücklage		51.129,19	51.129,19
III. Gewinnvortrag		864.222,19	667.829,77
IV. Jahresüberschuss		<u>385.970,95</u>	<u>196.392,42</u>
	1.953.322,331.567.351,38
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	185.189,73		56.971,68
2. sonstige Rückstellungen	<u>324.378,00</u>		<u>327.993,00</u>
	509.567,73384.964,68
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.684.318,72		2.080.945,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.308,34		390.385,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		19.040,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>194.809,30</u>		<u>140.040,33</u>
- davon aus Steuern € 69.859,30 (Vj. € 128.572,62)	1.999.436,362.630.410,90
		<u>4.462.326,42</u>	<u>4.582.726,96</u>

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
Rüdesheim am Rhein

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.103.657,23	3.414.198,26
2. andere aktivierte Eigenleistungen	49.900,00	33.265,00
3. sonstige betriebliche Erträge	7.743,52	7.399,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.265.611,88	1.707.730,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.936,05	139.016,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	477.166,94	555.908,77
b) soziale Abgaben	89.934,40	105.334,10
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	414.290,25	418.599,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	207.895,56	211.948,93
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306,95	634,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.649,38	39.746,84
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>155.932,07</u>	<u>79.988,46</u>
11. Ergebnis nach Steuern	391.191,17	197.223,42
12. sonstige Steuern	5.220,22	831,00
13. Jahresüberschuss	<u><u>385.970,95</u></u>	<u><u>196.392,42</u></u>

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
Rüdesheim am Rhein

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Sitz der Gesellschaft: 65385 Rüdesheim am Rhein
Anschrift: Europastraße 10
Registergericht: Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer : HR B Nr. 20082

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die steuerlichen Vorschriften beachtet.

Die Gesellschaft ist nach § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag und unter Berücksichtigung von § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss entsprechend für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Demnach hat die Geschäftsführung auch einen Lagebericht zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Soweit Berichtspflichten wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. GuV erfüllt werden können, wurde die Angabe im Anhang gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
EDV, Hard- und Software	3
Technische Anlagen und Maschinen	10-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Übriges Anlagevermögen	4-10
GWG größer 150,- bis 1.000,- Euro	5

Bei technischen Anlagen und Maschinen berechnet sich die Abschreibung ab dem Monat der Inbetriebnahme. Bei den anderen beweglichen Anlagegegenständen beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung.

Die edz GmbH hat im zurückliegenden Geschäftsjahr =Xschüsse in Höhe von 2,7 T€ aus öffentlichen Mitteln für die Errichtung und Optimierung von hocheffizienten Heizungsanlagen erhalten, die als Anschaffungskostenminderungen erfasst wurden.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt. Es wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachstehenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Forderungen gegen verbundene 8QWHUQHKKPH.v. 1,5 T€ EHWUHQ inen Sicherheits-einbehalt aus einer Leistung gegenüber der Kommunalen Wohnungsbau GmbH. Diese hat eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die)RUGUXQh JHH den *HVHOKDWH.v. 300T€ betreffen ausschließlich NXUJIULWVWLJ Darlehn als Liquiditätsstütze.

Alle übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Energielieferanten aus -DKUHVDEnungen (159,2 T€), aus Strom- und Mineralölsteuererstattungsansprüchen (17,6 7¼) sowie Forderungen gegen Finanzbehörden (31,4 7¼).

Der Abgrenzungsposten beinhaltet eine Vorauszahlung in Höhe von 2,2 7¼ für bereits im Dezember 2017 gezahlte Januar-2018-Miete für die Geschäftsräume.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstundenansprüche (27,9 7¼) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (6,0 7¼). Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, die bis zum Erstellen der Bilanz noch nicht in Rechnung gestellt waren (290,5 7¼).

Rückstellungen für Körperschaftsteuer (79,7 7¼) und Gewerbesteuer (51,2 7¼) für das Geschäftsjahr 2017 wurden unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen der Vorjahre

(Körperschaftsteuer 37,6 7¼ und Gewerbesteuer 16,7 7¼) sowie unterjährig geleisteter Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer 6,0 T€ und Gewerbesteuer 19,0 T€) gebildet.

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben 344,3 7¼ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 187,6 7¼ und einem auf die Laufzeit des Kredites zu verteilenden Teilschulderlass der KfW Förderbank (6,4 7¼). Alle weiteren Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Die insgesamt 1.461,1 T€ (Vorjahr 2.023,5 T€) NXZ~~U~~ fristigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wert von 1.152,4 T€ (Vorjahr 1.502,0 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 111,7 7¼ (Vorjahr 364,6 T€) und aus dem Teilschulderlass der KfW Förderbank in Höhe von 2,5 T€ (Vorjahr 2,5 T€).

Für 97,25% der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat der Rheingau-Taunus-Kreis Bürgschaften übernommen. Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der geographischen Lage des Unternehmens im Inland erzielt und betreffen überwiegend Wärmelieferungen.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Berichtsjahr vereinnahmte die Gesellschaft periodenfremde Erträge aus der Nachberechnung von Energielieferungen im Jahr 2015 und 2016 im Wert von 10,1 7¼

Periodenfremde Aufwendungen wurden für Energieabrechnungen des Jahres 2016 in Höhe von 19,0 7¼ gebucht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen fallen jährlich durch den Mietvertrag (inkl. Mietnebenkosten) über die bestehenden Büroflächen in Höhe von 7¼32,7 sowie gemietete Bürotechnik in Höhe von 1,2 7¼ an. Ferner bestehen jährliche Verpflichtungen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag für Buchführungsleistungen in Höhe von 7¼52,0 gegenüber der Gesellschafterin.

Für den Bezug von Brennstoffen ist mit einem Gaslieferanten eine Liefervereinbarung über drei Jahre abgeschlossen. Für die Holzbrennstoffe bestehen Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Lieferanten. Darin sind Lieferpreise bei der Abnahme von bestimmten Mengen vereinbart, ohne jedoch eine Mindestabnahmeverpflichtung für die edz GmbH vorzusehen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Herr Thorsten Reineck, Diplom Betriebswirt (FH), Taunusstein

Herr Manfred Vogel, Diplom-Ingenieur, Rüdesheim am Rhein

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich neun ArbeitnehmerInnen (fünf weibliche und vier männliche) auf 7,9 Vollzeitstellen. Der männliche Auszubildende beendete im Sommer 2017 erfolgreich die Ausbildung. Zusätzlich wurden vier männliche Personen im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen eingesetzt.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug netto EUR 3.800,00. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 385.970,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Rüdesheim am Rhein, 20. März 2018

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum
Rheingau-Taunus GmbH



Thorsten Reineck
Geschäftsführer



Manfred Vogel
Geschäftsführer

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
Rüdesheim am Rhein
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017	Abschreibung kumuliert 01.01.2017	Abschreibungen 2017	Abgang Abschreibungen 2017	Umbuchungen Abschreibungen 2017	Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.118,27	1.549,94	0,00	0,00	311.668,21	183.023,27	16.260,94	0,00	0,00	199.284,21	127.095,00	112.384,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.428,48	0,00	0,00	0,00	163.428,48	83.895,48	8.413,00	0,00	0,00	92.308,48	79.533,00	71.120,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.656.991,47	113.708,88	442.670,62	268.014,22	6.596.043,95	3.779.897,02	376.602,55	415.631,62	0,00	3.740.867,95	2.877.094,45	2.855.176,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.271,10	15.411,76	0,00	0,00	180.682,86	139.360,59	13.013,76	0,00	0,00	152.374,35	25.910,51	28.308,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.554,30	268.000,10	0,00	-268.014,22	36.540,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.554,30	36.540,18
	7.022.245,35	397.120,74	442.670,62	0,00	6.976.695,47	4.003.153,09	398.029,31	415.631,62	0,00	3.985.550,78	3.019.092,26	2.991.144,69
	7.332.363,62	398.670,68	442.670,62	0,00	7.288.363,68	4.186.176,36	414.290,25	415.631,62	0,00	4.184.834,99	3.146.187,26	3.103.528,69

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum
Rheingau-Taunus GmbH

1) Grundlagen des Unternehmens

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland, den Bestrebungen zur Energieeinsparung und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe bzw. regenerativer Energiequellen betreibt die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH Heizungsanlagen mit verschiedensten Brennstoffen in öffentlichen Gebäuden vorwiegend des Rheingau-Taunus-Kreises sowie in Liegenschaften von weiteren Kommunen und kommunalen Eigengesellschaften.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1994 vom Rheingau-Taunus-Kreis gegründet. Sie hat seither den Auftrag, Dienstleistungen jeder Art im Bereich der regenerativen Energienutzung, des Energiesparens, der rationellen Energienutzung sowie der Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten zu erbringen.

In den vergangenen Jahren ist die Gesellschaft ein fester Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises geworden. Zusätzlich zur Wärmeerzeugung hat sich die Stromerzeugung zu einem Geschäftsfeld der edz GmbH entwickelt. Dabei nutzt das Unternehmen die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung um neben der Wärme gleichzeitig auch Strom zu produzieren. Dieser Strom wird direkt vor Ort den Nutzern zur Verfügung gestellt, so dass eine Einspeisung in das öffentliche Netz nur in Spitzenzeiten erfolgt.

Auf Basis des über Jahre hinweg angesammelten know-how werden verstärkt auch Dienstleistungen im Energiebereich angeboten. Neben der technischen Unterstützung von kommunalen Anlagenbetreibern erfolgt auch die Übernahme von Logistikaufgaben mit Schwerpunkt Brennstoffbereitstellung für Kommunen und Unternehmen der kommunalen Familie sowie die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des vom Rheingau-Taunus-Kreis initiierten Energiemanagements für kreiseigene Liegenschaften.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hatte im Jahr 2016 beschlossen, dass der Gesellschaftszweck der edz GmbH geändert werden soll. Durch die Änderung wird sich das Unternehmen stärker auf die Geschäftsbeziehungen zum Rheingau-Taunus-Kreis, den Städten und Gemeinden sowie den kommunalen Gesellschaften im Kreisgebiet fokussieren. Die dazu notwendigen Beschlüsse bei der Mutter-Gesellschaft RTK Holding GmbH wurden zu Beginn des Jahres 2017 gefasst. Die Gesellschafterversammlung der edz GmbH hat die Beschlüsse im Jahresverlauf nachvollzogen.

2) Wirtschaftsbericht

a) Allgemeine Situation

Entsprechend dem Geschäftszweck liegt der unternehmerische Schwerpunkt der edz GmbH unverändert in der Wärmeversorgung von Gebäuden.

Die Bereiche Windkraft und Photovoltaik spielen im Unternehmen nach wie vor keine Rolle.

Bei der Beheizung von größeren Objekten mit einer regelmäßigen Wärmeabnahme nutzt die edz GmbH verstärkt den Einsatz von Block-Heiz-Kraftwerken (BHKW) und ergänzt die Unternehmensleistung um das Segment der Stromlieferung in den versorgten Objekten.

Weiterhin erbringt die edz GmbH im Rahmen eines zu Gunsten des Rheingau-Taunus-Kreis eingeführten Energiemanagements Dienstleistungen zwecks Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser.

Durch Hinweise auf verbraucherbedingte Einsparmöglichkeiten, Nutzer-Schulungen zwecks Verhaltensänderungen oder technische Optimierungen soll der Gesamt-Energie-Bedarf in den Gebäuden des Rheingau-Taunus-Kreises zusätzlich zu den vom Rheingau-Taunus-Kreis am Gebäudebestand durchgeführten baulichen Veränderungen gesenkt werden.

b) Investitionen

Für die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 347,2 Tsd.-€ (Vorjahr 239,0 Tsd.-€) investiert. Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen sowie der größte Teil der Installationsarbeiten wurden von eigenem Personal durchgeführt. Daher wurden für Planung und Installation zusammen Personalkosten von rund 49,9 Tsd.-€ als Eigenleistungen zusammen mit den Anlagen aktiviert und werden über die Laufzeit der Anlage planmäßig abgeschrieben. Da zur Wärmeversorgung der Gebäude üblicherweise in jedem Objekt eine Heizungsanlage notwendig ist, sind von der edz GmbH ebenso viele Heizungsanlagen vorzuhalten. Der Kapitaleinsatz und der Investitionsbedarf zeigen, dass die edz GmbH als kapitalintensives Unternehmen einzustufen ist.

c) Umsatz- und Erlössituation

Im Jahresverlauf 2017 endeten einzelne Wärmelieferverträge mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.

Die Vertragsverhältnisse mit den übrigen Kunden blieben unverändert.

Insgesamt erzielte die GmbH Umsatzerlöse im Wert von 3.103,7 Tsd.-€. Die Umsätze liegen damit um rund 311 Tsd.-€ unter den Erlösen des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Absatzsituation wurden im Jahresverlauf insgesamt 2.770,3 Tsd.-€ Umsatz aus dem Wärmegeschäft erzielt.

Durch den Einsatz der BHKW's erreichte die edz GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr 85,6 Tsd.-€ zusätzlichen Umsatz. Da nicht stets und zu jeder Zeit der produzierte Strom direkt im Objekt verbraucht werden kann, erfolgt in Spitzenzeiten eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz. Die aus der Einspeisung erwirtschafteten Erlöse betragen 53,6 Tsd.-€.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen den langjährigen Zuschuss an den Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (KEE) ab dem Jahr 2017 gestrichen. Die edz GmbH hatte in den vergangenen Jahren im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsführung sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das KEE übernommen. Ohne die Mittel des Rheingau-Taunus-Kreises konnte das KEE die Leistungen bei der edz GmbH nicht mehr einkaufen. Dementsprechend wurde der bestehende Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben mit der Maßgabe, dass Restarbeiten jedoch noch abgeschlossen und begonnene Projekte ordnungsgemäß beendet werden. Aus den Restmitteln des Vereins wurden diese Tätigkeiten dem edz vergütet.

Aus anderen Leistungen des Unternehmens wurden Erlöse in Höhe von 194,2 Tsd.-€ sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 7,7 Tsd.-€ erzielt. Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen wird im Jahresabschluss eine Gesamtleistung des Unternehmens von 3,161 Mio.-€ dokumentiert ist.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2017 teilten sich in folgende Segmente auf:

	Tsd.-Euro	% Anteil
Wärmelieferungen	2.770,3	89,25%
Stromlieferungen	139,3	4,49%
Betriebsführung und techn. Dienstleistungen	151,6	4,89%
Dienstleistungen Energiemanagement & KEE	42,6	1,37%
Gesamt	3.103,8	100,00%

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist nach wie vor größter Kunde der Gesellschaft. Die Strom- und Wärmelieferungen sowie die übrigen Dienstleistungen wurden an folgende Kunden erbracht:

	2015	2016	2017
Rheingau-Taunus-Kreis	76,5%	77,3%	81,1%
RTK / DRK	3,7%	3,4%	3,1%
KWB	5,1%	6,1%	5,0%
Kommunen im Kreisgebiet	4,0%	4,2%	4,0%
andere	10,8%	9,0%	6,8%
	100,0%	100,0%	100,0%

d) Aufwendungen

Die für den Umsatzprozess erzeugte Wärme wurde aus folgenden Energieträgern gewonnen:

Energieträger	2015	2016	2017
Erdgas	72,0%	69,9%	70,4%
Heizöl	4,0%	5,0%	4,8%
Holzpellets	15,9%	18,0%	17,3%
Holzsplit	7,9%	7,0%	7,4%
Heizstrom	0,2%	0,1%	0,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Die Aufwendungen für Gasbezug gingen deutlich um 425,5 Tsd.-€ zurück.

Neben den absatzbedingten geringeren Brennstoffeinsatz zeigt sich hier der Einfluss eines seit dem 01.01.2017 geltenden Gasliefervertrages zu günstigeren Einkaufskonditionen.

Die Aufwendungen für Holzbrennstoffe (Pellets und Hackschnitzel gemeinsam) gingen entsprechend der Absatzsituation im zurückliegenden Jahr leicht um 12,2 Tsd.-€ zurück (Vorjahr 296,9 Tsd.-€, Berichtsjahr 284,7 Tsd.-€).

Bei den Aufwendungen für Heizöl wurden wie auch im Vorjahr rückläufige Kosten verzeichnet (Vorjahr 80,2 Tsd.-€, Berichtsjahr 73,6 Tsd.-€). Aufgrund des am Bilanzstichtag gültigen Marktpreises für Heizöl musste keine aufwandswirksame Wertkorrektur vorgenommen werden. Der Bestand an Hack-

schnitzel wurde entsprechend der Marktpreise mit einem niedrigeren Wert (0,25 Tsd.-€) bilanziert.

In den vergangenen Jahren konnten Steuererstattungsansprüche für den Brennstoffeinsatz bei der Zollzahlstelle geltend gemacht werden (zuletzt 2013 = 9,43 Tsd.-€, 2012 = 8,5 Tsd.-€). In 2014 durften aufgrund gesetzlicher Änderungen keine Forderung im laufenden Jahr gegenüber der Zollzahlstelle erhoben werden. Die entsprechenden Anträge für das Jahr 2014 wurden daher in 2015 gestellt, so dass im Jahresabschluss 2015 Forderungen im Wert von 10,9 Tsd.-€ ausgewiesen wurden. Der vergleichbare Wert im Jahr 2016 lag bei 12,4 Tsd.-€. Für das zurückliegende Geschäftsjahr wurden Forderungen gegenüber der Zollzahlstelle in Höhe von 17,6 Tsd.-€ gestellt.

Nach wie vor besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung Nachforderungen für Stromsteuer aus vorangegangenen Jahren stellen kann. Dieser Situation wurde durch die Bildung einer Rückstellung erstmals in 2011 Rechnung getragen. In den weiteren Jahren wurde diese Rückstellung auf den jeweils aktuellen Jahreswert angepasst (2017: + 48,3 Tsd.-€)

Regelmäßige Wartungsarbeiten sowie notwendige kleinere Reparaturen an den Anlagen werden von den hauseigenen Technikern durchgeführt um einen störungsfreien Betrieb der Heizungsanlagen sicherzustellen.

An den Spezialheizungsanlagen für Holzhackschnitzel bzw. -pellets sowie an den BHKW's werden zusätzliche Wartungen von externen Dienstleistern erledigt. Hierfür wurden in 2017 Aufträge im Wert von 33,0 Tsd.-€ vergeben (2016: 36,8 Tsd.-€). Zusätzlich fielen Schornsteinfegergebühren in Höhe von 9,2 Tsd.-€ (2016: 6,2 Tsd.-€) an.

Auch im Geschäftsjahr 2017 konnte der für die Reparatur der Anlagen notwendige Aufwand durch konsequente Wartung und den Ersatz einiger Altanlagen erneut reduziert werden. (2017: 86,8 Tsd.-€; 2016: 91,1 Tsd.-€; 2015: 115,2 Tsd.-€; 2014: 174,3 Tsd.-€).

Der für den Ersatz der Altanlagen notwendige Finanzierungsbedarf wurde, wie auch im Vorjahr, erneut aus eigenen Mitteln gedeckt.

Die bestehenden Kreditverpflichtungen werden planmäßig getilgt.

Im Jahr 2015 wurde der von der edz GmbH ursprünglich in Schweizer Franken aufgenommene Kredit in einen Euro-Kredit umgeschuldet. Dieser Kredit wird vierteljährlich prolongiert und besitzt keinen fixierten Rückzahlungsplan. Entsprechend der Liquiditätssituation der GmbH werden jeweils zum Verlängerungstag mindestens 50 Tsd.-€ zurückgezahlt. Im Jahr 2017 konnten insgesamt 350 Tsd.-€ an die Deutsche Bank zurückgeführt werden.

Obwohl die Euro-Finanzierung eine höhere Verzinsung besitzt als die Finanzierung in Schweizer-Franken reduziert die Tilgung den jährlich zu erbringenden Zinsaufwand. (2017: 15,2 Tsd.-€; 2016: 23,5 Tsd.- €).

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und keiner Ausweitung der Fremdfinanzierung konnte der gesamte Finanzierungsaufwand von 39,7 Tsd.-€ im Vorjahr auf 30,6 Tsd.-€ im zurück liegenden Jahr gesenkt werden.

e) Finanzierung und Liquidität

Wie bereits beschrieben wurde der im Jahr 1998 bei der Deutschen Bank aufgenommene Schweizer-Franken-Kredit im Verlauf des Jahres 2015 in einen Euro-Kredit umgewandelt (Nennwert 1,62 Mio.-€). Seitdem erfolgt eine regelmäßige Tilgung des Kredites in Höhe von mindestens 50 Tsd.-€ pro Quartal. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 besteht eine Kreditverpflichtung in Höhe von 1,1 Mio.-€ gegenüber der Deutschen Bank.

Für einen im Jahr 2015 neu aufgenommene Investitionskredit (610 Tsd.-€) besteht zum Stichtag eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 538,0 Tsd.-€.

Für die Errichtung der Holzheizung in St. Goarshausen steht weiterhin ein zinsverbilligtes Darlehen aus dem CO₂-Minderungsprogramm zur Verfügung.

Die Finanzierung des Umlaufvermögens und des laufenden Geschäftsbetriebes erfolgt auf Kontokorrentbasis bei der Hausbank. Für das Geschäftskonto ist eine Kreditlinie (200 Tsd.-€) eingeräumt. Eventuell zusätzlich nötigen Liquiditätsbedarf könnte das Unternehmen durch die Aufnahme eines weiteren kurzfristigen Kredites bei der Muttergesellschaft, überbrücken.

Eine Inanspruchnahme dieser Kreditlinien war im Geschäftsjahr nicht notwendig

Durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen wird die regelmäßig benötigte Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Bestehende Liquiditätsüberhänge auf dem Geschäftskonto oder auf Tagesgeldkonten werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht mehr von den Geschäftsbanken verzinst, so dass keine nennenswerten Zinserträge zu erwirtschaften sind. Aufgrund des stets wieder kurzfristigen Liquiditätsbedarfes ist eine mittel- oder langfristige Kapitalanlage nicht vorgesehen. Alternativ wird jedoch regelmäßig die Möglichkeit von Sondertilgungen auf der Kreditseite geprüft und genutzt.

Nachdem die Hausbank den Wunsch äußerte, ab einem zu vereinbarenden Betrag ein Verwarentgelt zu erheben wurde eine verzinsliche, jederzeit rückzahlbare Ausleihung an die Muttergesellschaft gegeben, um die Zahlung eines Verwarentgeltes zu vermeiden.

f) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Gesellschaft erneut einen Jahresüberschuss erzielen.

In den zurückliegenden Jahren hat die Gesellschaft keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin vorgenommen. Die im Zusammenhang mit den Turbulenzen der Schweizer-Franken-Finanzierung vorgenommene Kapitalerhöhung stärkte zusätzlich die Eigenkapitalbasis des Unternehmens.

Die edz GmbH weist zum 31.12.2017 insgesamt ein Eigenkapital in Höhe von 1,953 Mio.-€ (Vorjahr: 1,567 Mio.-€) aus.

Neben dem Jahresergebnis führte die Tilgung von Fremdkapital zu einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Bilanzsumme (2017: 4,462 Mio.-€; 2016: 4,583 Mio.-€).

Nachdem die Eigenkapitalsituation seit Gründung des Unternehmens im Banken-Ranking lange Zeit als niedrig eingestuft war, kann inzwischen mit der Eigenkapitalquote von 43,8% eine gute Bilanzrelation aufgezeigt werden. (2010: 2,7%; 2011: 6,6%; 2012: 12,1%; 2013: 14,5%; 2014: 14,9%; 2015: 30,83%; 2016: 34,2%).

Die Geschäftsführung schlägt zur Beibehaltung der Kapitalausstattung vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

g) Personalsituation

Die Mindereinnahmen der edz GmbH aus der oben beschriebenen Auflösung des Dienstleistungsvertrages zu Gunsten des Vereins Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien bedeuteten für die edz GmbH, dass eine Anpassung der Belegschaftsstärke vorgenommen werden musste. In Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung mit einer Mitarbeiterin, die bisher die Aufgaben für das KEE wahrgenommen hatte, eine Aufhebungsvereinbarung zum Anstellungsvertrag mit Wirkung zum 31.12.2017 geschlossen. Für die ab der zweiten Jahreshälfte 2017 entstandenen Perso-

nalkosten, die nicht mehr durch Einnahmen aus Leistungen gegenüber dem KEE finanziert waren, wurde bereits im Jahresabschluss 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde in 2017 aufwandsmindernd gebucht, so dass der gesamte Personalaufwand der edz GmbH (inklusive Sozialabgaben) um 94,1 Tsd.-€ unter dem Vorjahreswert liegt.

Bei der übrigen Belegschaft kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen Veränderungen.

Im Jahresverlauf waren durchschnittlich neun Mitarbeitende (davon vier männlich / fünf weiblich) auf 7,9 Vollzeitstellen beschäftigt. Die Geschäftsführung wurde unverändert von einem hauptamtlichen und einem nebenamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen, Zusätzlich werden geringfügig Beschäftigte eingesetzt um regelmäßige Funktionskontrollen an den Holzheizungsanlagen durchzuführen.

Für unterstützende Tätigkeiten in kaufmännischen Angelegenheiten wird weiterhin eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Die Datenerfassung im Zusammenhang mit dem Aufbau des Energiemanagementsystems erfolgt ebenfalls durch eine bei Bedarf eingesetzte Kraft in einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Auszubildende, der seine Ausbildung im Sommer 2014 begonnen hatte, absolvierte im Sommer 2017 erfolgreich seine Abschlussprüfung. Nachdem die edz GmbH ihm keine Anschlussbeschäftigung anbieten konnte, hat er ohne Zeitverzug eine Tätigkeit in einem anderen Unternehmen gefunden.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an den geltenden TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) abgeschlossen. Im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche der Belegschaft auf betriebliche Altersvorsorge können die Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Gehaltsumwandlung nutzen.

Für nicht gewährte Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden wurde wie in den Vorjahren entsprechend der zum Jahresende bestehenden Resturlaubsansprüche eine Rückstellung gebildet (2017: 27,9 Tsd.-€; 2016: 29,8 Tsd.-€).

h) Steuerliche Situation

Die edz GmbH unterliegt vollumfänglich den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Umsätze mit Kunden außerhalb Deutschlands werden nicht erzielt. Umsatzsteuerbeträge aus getätigten Umsätzen werden mit Vorsteuerbeträgen aus Lieferantenrechnungen verrechnet. Beim Bezug von Lieferungen oder Leistungen aus dem europäischen Ausland finden die Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb Anwendung.

Der Besonderheit der Berichtigung von Umsatzsteuerbeträgen bei der Erteilung von Gutschriften auf Energielieferungen nach erfolgten Abschlagszahlungen werden beachtet. Per 31.12.2017 werden Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber den Finanzbehörden im Wert von 62,8 Tsd.-€ (Vorjahr: 121,0 Tsd.-€) bilanziert.

Die edz GmbH unterliegt auch der deutschen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

Für die Körperschaftsteuer wurde eine Gesamtsteuerbelastung von 81,3 Tsd.-€ und 4,5 Tsd.-€ Solidaritätszuschlag berechnet und unter Berücksichtigung von geleisteten Vorauszahlungen im Jahresabschluss erfasst.

Für Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Rüdesheim am Rhein wurden insgesamt 70,2 Tsd.-€ im Jahresabschluss berücksichtigt.

i) Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Durch Preisgleitklauseln in den Wärmelieferverträgen werden Preisveränderungen am Energiemarkt nachvollzogen und den Kunden in Rechnung gestellt. Gleichzeitig sichern langfristige Preisgarantien in den Lieferverträgen für Gas das Unternehmen vor möglichen Preissteigerungen ab. Ein entsprechender Vertrag mit einem Gaslieferanten wurde im Jahr 2016 für den Bezugszeitraum 2017 bis 2019 neu abgeschlossen. Die Beschaffung von Heizöl unter Beobachtung des Marktes gehört zur Selbstverständlichkeit, ebenso wie die Nutzung von Rabatt- und Skantomöglichkeiten beim Bezug von Heizungsanlagen und Ersatzteilen. Aufgrund der Kostensituation bei derivativen Preissicherungsmodellen wurde bisher auf den Einsatz solcher Instrumente verzichtet.

Die edz GmbH besitzt ein Kostenstellensystem, in dem jede Anlage als eigene Kostenstelle hinterlegt ist. Mit Hilfe von quartalsweisen Unternehmensbeurteilungen und Kostenstellenauswertungen erhält die Geschäftsführung Informationen über die unterjährige Unternehmensentwicklung.

Tägliche Liquiditätsübersichten ergänzen die Controllinginstrumente.

Zusätzlich sind die Heizungsanlagen mit Einrichtungen zur Fernüberwachung ausgerüstet. Störungen werden somit frühzeitig erkannt und oft sogar bereits behoben, bevor dem Nutzer des Gebäudes eine Temperaturveränderung auffällt. Somit wird die Steuerung des Unternehmens in technischer und wirtschaftlicher Sicht ermöglicht.

3) Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 haben sich über die bisher beschriebenen Vorgänge hinaus keine Veränderungen in der Unternehmensstruktur ergeben oder Besonderheiten ereignet.

4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Die beschriebenen Rückgänge bei den Umsatzerlösen konnten durch Einsparungen im Bereich der Brennstoffkosten und Personalkosten aufgefangen werden. Insgesamt zeigt der Jahresabschluss der edz GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 385.970,95 € der deutlich über dem Planansatz für das Jahr 2017 liegt (Planüberschuss: 44,84 Tsd.-€)

Aufgrund der Veränderungen innerhalb des Jahres 2017 und der Erwartungen für das Jahr 2018 hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 erstellt, der erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von 83,25 Tsd.-€ vorsieht.

Nach wie vor hängt der Erfolg des Unternehmens aber von den Witterungsbedingungen, insbesondere in den Wintermonaten, ab. Die Temperaturen sowie das Nutzerverhalten in den beheizten Gebäuden bestimmen hauptsächlich die abzusetzende Wärmemenge. Die Entwicklung der Rohstoffpreise ergänzt die Schwierigkeiten einer Prognose im Bereich der Umsatzerlöse, so dass die Planung auf Erfahrungs- und Erwartungswerten beruht.

Neben dem Erfolgsplan hat die Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2017 den Investitionsplan für das Jahr 2018 mit einem erwarteten Investitionsvolumen von rund 496 Tsd.-€ genehmigt. Auch im Geschäftsjahr 2018 ist keine Kreditaufnahme für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen.

Durch kontinuierliche Modernisierung des Anlagenbestandes gelingt es den Rohstoffeinsatz zu reduzieren und somit neben einer Verbesserung des Deckungsbeitrages im Unternehmen auch zum Klimaschutz beizutragen.

Aber auch die konsequente Wartung der Anlagen sowie die Ertüchtigung von Mess- und Regeltechnik, Kommunikationstechnik und digitaler Bestandteile sind notwendig um die Effizienz der Heizanlagen zu erhalten bzw. zu steigern.

Aufgrund der Änderung des Geschäftszweckes im zurückliegenden Geschäftsjahr ist zu erwarten, dass Aufträge mit Kommunen außerhalb des Kreisgebietes aber auch mit einzelnen Kunden innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises nicht über die derzeit bestehende Laufzeit hinaus fortgesetzt werden. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist aufgrund der regionalen Struktur und den kommunalen Gegebenheiten mit dem neuen Geschäftszweck nicht mehr oder nur sehr begrenzt möglich. Die dann fehlenden Deckungsbeiträge können nur durch Einsparungen auf der Kostenseite aufgefangen werden. Somit sind die bereits begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung des Umsatz-Kosten-Verhältnisses für den langfristigen Bestand des Unternehmens unumgänglich.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Seit der Beendigung des Fremdwährungskredites ist kein Engagement in anderen Währungen als dem Euro mehr gegeben. Die edz GmbH nutzt auch keine derivativen Finanzinstrumente. Zur Absicherung von Preisschwankungen beim Rohstoffbezug bestehen Gaslieferverträge zu festgelegten Konditionen.

Rüdesheim am Rhein, 20. März 2018

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum
Rheingau-Taunus GmbH



Thorsten Reineck
Geschäftsführer



Manfred Vogel
Geschäftsführer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gesellschaftsvertrag:** Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 1994 zuletzt geändert am 20. September 2017
- Firma:** edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz:** Rüdesheim am Rhein
- Handelsregister** Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 20082 Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
- Anschrift:** Europastraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.
- Geschäftsjahr:** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Stammkapital:** Das Stammkapital beträgt € 652.000,00; es ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter:** RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises zu 100%
- Organe:** Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.
- Geschäftsführer:** Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind im Gesellschaftsvertrag (§ 5 Abs.3) geregelt
- Die Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis ertingeräumt werden.
- Im Geschäftsjahr 2017 waren Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Manfred Vogel,
Herr Thorsten Reineck.
- Jahresabschluss:** Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 6 des Gesellschaftsvertrages).



B. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Finanzamt: Finanzamt Wiesbaden I
Steuernummer: 040 232 10636

-.-.-.-.-



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung gibt es nicht.
 - Die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. In § 4 des Gesellschaftsvertrages sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte festgelegt. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsführung gibt es nicht.
 - Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu drei ordentlichen Sitzung und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Protokolle haben uns zur Einsichtnahme vorgelegen.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Geschäftsführer sind nach eigenen Angaben in keinen Gremien der genannten Art tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; im Übrigen ist sie kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein schriftlicher Organisationsplan existiert nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Entfällt, da ein schriftlicher Organisationsplan nicht existiert.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Nein. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Gemäß § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Vorschriften des Gesellschaftsvertrages nicht eingehalten werden.
 - Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Quartalsabschlüsse der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.



- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.
 - Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenstellenrechnung wird insbesondere zur Beurteilung der einzelnen Projekte verwendet. Die Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags von der RTK Holding GmbH durchgeführt.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management gehört nicht zum Finanzmanagement der Gesellschaft.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- Aufgaben des Controllings wurden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zusätzlich stellt die RTK Holding GmbH im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags Daten für Controllingzwecke zur Verfügung.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Risikofrüherkennung erfolgt über die quartalsweise Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
 - Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein quartalsweiser Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
 - Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Vergleiche unsere Ausführungen unter Punkt a).
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Vergleiche unsere Ausführungen unter Punkt a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.



6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist im Gesellschaftsvertrag niedergelegt. Für diese holt die Geschäftsführung grundsätzlich die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung ein.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Solche Kredite wurden von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionen werden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Entfällt; derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Diese Aufgaben werden vom technischen Geschäftsführung wahrgenommen.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Nach den uns erteilten Auskünften und nach der von uns vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlungen im Geschäftsjahr 2017 war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzungen.



- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Die gesellschafterversammlung wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Ausweislich der Protokolle wurde davon in den Gesellschafterversammlungen kein Gebrauch gemacht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine D&O-Versicherung wurde in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft, RTK Holding GmbH, abgeschlossen. In der Police ist explizit die Mitversicherung der namentlich genannten Beteiligungsgesellschaften vereinbart.
 - Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von T€ 5.
 - Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet und sind uns im Rahmen der Prüfungen nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig. Seine Entwicklung ist durch die wirtschaftliche Tätigkeit begründet.



b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2017 43,8 % (Vorjahr: 34,2 %) und kann als ausreichend bezeichnet werden.
- Das Fremdkapital besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreises gesichert.
- Ein Bestellobligo besteht zum Stichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die Finanzlage des Konzerns kann als angemessen bezeichnet werden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel von T€ 3 erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundenen Ausgaben oder Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Die Eigenkapitalausstattung kann als ausreichend bezeichnet werden. Durch die Patronatsklärung der RTK Holding GmbH bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss von T€ 386 auf neue Rechnung vorzutragen, ist nach unseren Feststellungen mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.